

MANFRED HERMANN

Die Verknüpfung von Sozialethik und Caritaswissenschaft bei Heinrich Weber

Im September 1990 fand anlässlich des 100. Jahrestages von »Rerum novarum« in Freiburg/Breisgau eine gemeinsame Tagung von Sozialethikern und Caritaswissenschaftlern in Verbindung mit dem Deutschen Caritasverband statt. Die anschließende Publikation sprach die Hoffnung aus, »daß das in den letzten 100 Jahren sehr zaghaft geführte Gespräch zwischen Christlicher Soziallehre und Christlicher Sozialarbeit zum Wohl der leidenden Menschen unseres Lebensraumes verstärkt angestoßen wird.«¹ Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Christliche Soziallehre auf Sozial- und Wirtschaftsethik und Sozialpolitik konzentriert und den Kontakt zur Caritas und Sozialarbeit vernachlässigt. Auch gelang der Ausbau der Lehrstühle für Christliche Soziallehre und Sozialethik an den theologischen Fakultäten, während die Caritaswissenschaft an den Universitäten eher ein Schattendasein führte. Die organisatorisch/institutionelle Differenzierung von Sozialethik bzw. Christlicher Soziallehre an den Universitäten und Sozialarbeit an den seit 1972 gegründeten Fachhochschulen hat zu dieser Entfremdung beigetragen. Einer der wenigen, der in der Zeit der Weimarer Republik nicht allein das Gespräch zwischen diesen beiden Disziplinen aufs intensivste gefördert hat, sondern sogar in seiner Person und in seinem Lebenswerk miteinander verbunden hat, war *Heinrich Wilhelm Weber*, der Nachfolger des 1920 emeritierten und 1921 verstorbenen *Franz Hitze* auf dem ersten und lange einzigen Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an deutschsprachigen Universitäten². *Weber* selbst hat den eigenartigen Widerspruch zwischen der zentralen Stellung der Caritas in der Lehre und der Praxis der Kirche sowie der Verortung der Caritaswissenschaft als

¹ *Norbert Glatzel/Heinrich Pompey*, Vorwort, in: *dies.* (Hrsg.), *Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit. Zum Spannungsfeld von christlicher Sozialarbeit und christlicher Soziallehre*, Freiburg i. Br. 1991, 7.

² Dieses Lehrfach war 1893 als Extraordinariat an der Universität Münster geschaffen worden. *Eduard Hegel*, *Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773 – 1964*. Erster Teil. Münster 1966, 366 ff.

Neben- und Wahlfach im Lehrplan der meisten theologischen Fakultäten schmerzlich beklagt³.

Wer war *Heinrich Weber*, der bereits 1946 im Alter von nur 57 Jahren vorzeitig verstarb und der in der Zeit existentieller Bedrängnis, verbreiteten sozialen und wirtschaftlichen Elends und der Notwendigkeit des Wiederaufbaus in Deutschland allzu schnell vergessen wurde? Was waren seine prägenden Leitideen? Wie hat er die Sozialwissenschaften verstanden? Auf welche Weise hat er Sozialethik und Caritaswissenschaft miteinander verknüpft? Kann man heute noch Anregungen aus seinem Lebenswerk gewinnen?

I. LEBENS LAUF UND LEBENSWERK

1. Lebenslauf

Bis heute gibt es keine ausführliche Biographie von *Heinrich Wilhelm Weber*. Lebensdaten finden sich in der Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster von *Eduard Hegel* und in einigen Aufsätzen zum Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster.⁴ Heutige Recherchen gestalten sich sehr schwierig, weil 50 Jahre nach seinem Tod kaum noch Personen leben, die ihn persönlich gekannt haben⁵, und weil *Weber* wahrscheinlich selbst viele seiner Manuskripte und Unterlagen bei seiner Vertreibung aus Breslau aufgeben mußte, während andere nach seinem Tod verloren gingen.

a) Familiäre Herkunft und Ausbildung

Heinrich Wilhelm Weber entstammte einer bekannten und angesehenen Lehrerfamilie aus Röllinghausen im Kreis Recklinghausen. Bereits sein

³ *Heinrich Weber*, Das Wesen der Caritas (Caritaswissenschaft Bd. I), Freiburg i. Br. 1938, XXIX/XXX.

⁴ *Hegel*, Geschichte, ferner Zweiter Teil. Münster 1971 (Anm. 3); *Franz Furger*, Ein wegweisender Impuls aus der Universität Münster – Katholische Soziallehre als akademische Disziplin, in: *Bernhard Nacke* (Hrsg.), Visionen und Realitäten. Persönlichkeiten und Perspektiven aus der christlich-sozialen Bewegung Münsters. Münster 1993, 25–44; *Rudolf Henning*, Die Bedeutung des Münsteraner Instituts für die Entwicklung der Christlichen Sozialwissenschaften in Deutschland, in: *Franz Furger/Joachim Wiemeyer* (Hrsg.), Christliche Sozialethik im weltweiten Horizont, Münster 1992, 1–5.

⁵ Auskünfte konnte Webers Nichte *Anne Marie Gördeler* aus Frankfurt/Main erteilen.

Urgroßvater *Theodor Weber* war dort seit 1797 auf Vorschlag der Röllinghauser Bauern als Lehrer tätig. Das Amt wurde auf seinen Großvater und dann seinen Vater übertragen⁶. *Heinrich* wurde am 20. Oktober 1888 in Röllinghausen als Sohn des Hauptlehrers *Johann Heinrich Weber* und seiner Ehefrau *Elisabeth*, geborene *Rüping*, die aus Datteln stammte, geboren⁷. Die Bauernschaft Röllinghausen⁸ im heutigen Nordrevier am nördlichen Rand der Emscher-Niederung war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch stark von der Landwirtschaft geprägt. Mit der Abteufung der ersten Zeche griff der Kohlebergbau in jenen Jahren in diesen Teil des Reviers aus⁹. Dort wuchs *Heinrich* zusammen mit zwei Geschwistern, einem Bruder und einer Schwester, auf und besuchte zunächst die von seinem Vater geleitete Volksschule. Später hatte er den weiten Weg zum humanistischen Gymnasium Petrinum in Recklinghausen, wo er in der Religionslehre der Oberprima mit der katholischen Sittenlehre und der Kirchengeschichte konfrontiert wurde¹⁰ und 1908 das Reifezeugnis erwarb¹¹. Nach dem Abitur studierte er Philosophie und Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Nach erfolgreich bestandenen Examina wurde er am 1. Juni 1912 von *Felix von Hartmann*, dem damaligen Bischof von Münster und späteren Kardinal-Erzbischof von Köln, zum Priester geweiht.

b) Wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang

Seine erste Aufgabe erhielt *Weber* in der praktischen Seelsorge als Kaplan von St. Joseph in Münster. Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde er 1914 als Sanitäter einberufen und zu Arbeiten im Dienst des Kriegsernährungsamtes Berlin herangezogen. Am 26. Juli 1916 wurde er zum »Diözesansekretär«, am 19. August 1920 zum Direktor des von ihm mitgegründeten Caritasverbandes des Bistums Münster bestellt. Seit dieser Zeit lehrte er auch an der Münsterschen sozialen Frauenschule (Wohlfahrtsschule) Volkswirtschaftslehre und Wohlfahrtslehre. Zudem

⁶ Mitteilung des Stadtarchivs der Stadt Recklinghausen vom 16. Juni 1995.

⁷ Geburtsurkunde Nr. 288 der Stadt Recklinghausen vom 24. Oktober 1888.

⁸ Die Bauernschaft Röllinghausen wurde zusammen mit anderen Bauernschaften 1926 in die Stadt Recklinghausen eingemeindet.

⁹ *Franz Mühlen*, Topographie der Kunstdenkmale, in: *Konrad Theiss/Hans Schleuning* (Hrsg.), *Der Kreis Recklinghausen*. Stuttgart 1979, 173.

¹⁰ 78. Jahresbericht des Gymnasiums zu Recklinghausen, erstattet von dem Direktor der Anstalt *Dr. Paul Verres*, Schuljahr 1907–1908. Recklinghausen 1908, 6.

¹¹ In *Webers* Zeugnis der Reife vom 22. Februar 1908 heißt es bei der Religionslehre: »In der Glaubens- und Sittenlehre sowie in der Kirchengeschichte hat er sich durch gründlichen Fleiß und rege Teilnahme am Unterricht gute Kenntnisse erworben«.

entfaltete er eine rege Vortragstätigkeit beim Seelsorgeklerus über soziale und wohlfahrtspflegerische Fragen. Schon in den ersten Berufsjahren zeigte sich *Webers* Engagement für die Caritas und die Fürsorge.

Gleichzeitig studierte er Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Münster und promovierte 1919 bei dem Soziologen und Staatswissenschaftler *Johann Plenge* zum Dr. rer. pol. mit einer Dissertation über »Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege«, in der er in politischer Umbruchszeit der damals umstrittenen Frage der Berechtigung der privaten Wohlfahrtspflege nachging. Bereits 1921 habilitierte er sich in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit dem Thema »Akademiker und Wohlfahrtspflege im deutschen Volksstaat«. In seiner Antrittsvorlesung als Privatdozent am 13. Dezember 1921 sprach er über »Die Wohlfahrtspflege als Resultante der Wirtschafts- und Staatsentwicklung«. Den Grad eines Dr. theol. erwarb er am 28. April 1922 an der Universität Tübingen.

Bereits am 1. Februar 1922 setzte ihn die katholisch-theologische Fakultät der Universität Münster auf Platz 1 der Berufsliste für die Nachfolge von *Franz Hitze*. *Hitze* selbst hatte *Heinrich Weber* als die geeignetste Persönlichkeit für den verwaisten Lehrstuhl vorgeschlagen, weil er Erfahrungen in der praktischen Seelsorge hätte und gute, vertrauensvolle Beziehungen zum Diözesanklerus, u. a. durch seine häufigen Vorträge zu sozialen Themen unterhalte¹². Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der katholisch-theologischen und der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurde *Weber* im August 1922 als Ordinarius für Soziales Fürsorgewesen und Gesellschaftslehre an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät berufen, mit der gleichzeitigen Verpflichtung für einen Lehrauftrag an der katholisch-theologischen Fakultät¹³. *Weber* hatte Sitz und Stimme in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und war Mitdirektor am Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Gleichzeitig war er vom 17. Oktober 1923 an 1. Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes Münster. Im Deutschen Caritasverband bekleidete er seit 1925 die Funktion des Vorsitzenden des Fachausschus-

¹² Schreiben der katholisch-theologischen Fakultät betr.: Besetzung der Professur für christliche Sozialwissenschaften vom 1. Februar 1922, Auszug aus den Berufungsverhandlungen aus der bei der katholisch-theologischen Fakultät geführten Personalakte, zugesandt vom Universitätsarchiv mit Brief vom 25. April 1995.

¹³ *Hegel*, Geschichte, Teil I, 447 (Anm. 2). – Am 16. Januar 1924 wurde die Funktionsbeschreibung seiner Professur dahingehend erweitert, daß er in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die wirtschaftlichen Staatswissenschaften, Gesellschaftslehre und Fürsorgewesen vertreten sollte.

ses für Caritaswissenschaft, seit 1925 war er zudem Mitglied der dortigen Finanzkommission und wurde 1929 auch deren Vorsitzender¹⁴.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde auf *Weber* Druck ausgeübt, einen Antrag auf Versetzung in die katholisch-theologische Fakultät zu stellen, dem am 1. November 1933 stattgegeben wurde. Ferner wurde ihm das Prüfungsrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät entzogen und seine dortigen Vorlesungsankündigungen aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen. Auf Drängen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes mußte er auch 1935 seine langjährige Tätigkeit im »Förderausschuß des Studentenwerkes Münster e. V.« aufgeben. Zum 1. Oktober 1935 wurde er auf Betreiben der neuen Machthaber in die Breslauer katholisch-theologische Fakultät zwangsversetzt, wo ihm das Fach Caritaswissenschaft übertragen wurde. 1937 erhielt er auch den dortigen Lehrstuhl für Pastoraltheologie.

Mit der Verlegung seiner Professur nach Breslau wollte die nationalsozialistische Regierung einem im Münsterland und darüber hinaus einflußreichen Mann seinen langjährigen Wirkungsraum nehmen¹⁵. Eine Folge der Übersiedlung nach Breslau war, daß sich *Weber* 1936 gezwungen sah, seinen Vorsitz im Diözesancaritasverband Münster niederzulegen, für den er mit unermüdlicher Schaffenskraft gewirkt hatte. Sein Ausscheiden hat beim Caritasverband in Münster »das lebhafteste Bedauern hervorgerufen«¹⁶. Im Januar 1945 wies ihn die Geheime Staatspolizei auch aus Breslau aus.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kehrte *Weber* an die Universität Münster zurück. Er wurde zunächst irrtümlich am 22. September 1945 an die katholisch-theologische Fakultät mit Rückwirkung zum 1. Februar berufen und am 25. März 1946 offiziell an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät als Ordinarius für Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der Sozialen Caritaswissenschaften versetzt, um seine Rechtsposition aus der Zeit vor der nationalsozialistischen Herrschaft wiederherzustellen. Gleichzeitig nahm er entsprechend dem Vertrag von 1922 den Lehrauftrag an der katholisch-theologischen Fakultät wahr¹⁷. Von hier

¹⁴ Karteikarte über *Heinrich Weber* im Archiv des Deutschen Caritasverbandes.

¹⁵ Sehr ausführlich dokumentiert die nationalsozialistischen Schikanen und *Webers* Zwangsversetzung der Historiker *Johannes Gröger*. *Johannes Gröger*, Die Zwangsversetzung von Professor Heinrich Weber nach Breslau. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 49 (1991) 165–176, ferner *Hegel*, Geschichte, Teil I, 481 (Anm. 2).

¹⁶ 20 Jahre Diözesan-Caritasverband Münster e. V. Bericht 1916/1936, Münster i. W. 1936, hier 72.

¹⁷ *Hegel*, Geschichte (Anm. 2), 556.

begründete er die Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund und wurde ihr erster Direktor. Aber seine Kräfte waren verbraucht; er starb am 29. August 1946 in Münster.

2. Lebenswerk

Webers Lebenswerk umfaßt eine Reihe grundlegender sowie aktueller Arbeiten, darunter mindestens 18 Monographien und ein Handbuch, das er zusammen mit dem Moraltheologen *Peter Tischleder* herausgegeben hat. Die meisten Arbeiten sind zwischen 1917 und 1938 erschienen. Danach hat ihn wohl der Nationalsozialismus am Erscheinen weiterer Werke gehindert. Von den ursprünglich geplanten Lehrbüchern der Caritaswissenschaft ist nur der erste Band über »Das Wesen der Caritas« 1938 erschienen. Für den Aufbau des Gesamtwerkes hatte er einen theoretischen und einen speziellen, praktischen Teil vorgesehen. Allein für den theoretischen Teil, der als »Allgemeine Caritaswissenschaft« die generellen, grundlegenden und wesenhaften Fragen der Caritas zum Gegenstand haben sollte, waren vier Bände geplant: Wesen – Werden – Wert – Wirken der Caritas. »Der spezielle Teil wird in einzelnen Publikationen die praktischen Arbeitsgebiete der Caritas: die Unterstützungs- und Wirtschaftsfürsorge, die soziale Fürsorge, die religiös-kirchliche Fürsorge, die Jugend- und Erziehungsfürsorge und die sonstigen wichtigen Teilgebiete caritativen Wirkens zu behandeln haben.«¹⁸

Wie er selbst im Vorwort des ersten Bandes schreibt, ist dieses caritaswissenschaftliche Lehr- und Nachschlagewerk aus den akademischen Vorlesungen und aus einer jahrzehntelangen Caritaspraxis des Verfassers entstanden¹⁹. Es kann damit gerechnet werden, daß *Weber* die Manuskripte weithin schon vor 1938 ausgearbeitet hatte und sicher in den folgenden Kriegsjahren weiter daran geschrieben hat. Durch die Kriegs- und Nachkriegswirren ist also das wohl umfassendste und gründlichste Lehr- und Handbuch der Caritaswissenschaft verlorengegangen. Trotzdem gibt das, was von *Weber* erschienen ist, bereits einen Überblick über die ungeheure Spannweite seines Denkens und Schaffens.

Heinrich Weber war ein vielseitiger Gelehrter, der gründliche Kenntnisse in der Nationalökonomie, Finanzwirtschaft, Wirtschaftsethik, Soziologie, Sozialethik und des Fürsorgewesens und der Caritaswissenschaft miteinander verband. Die Kombination von Wirtschafts- und Staatswis-

¹⁸ *Weber*, Das Wesen der Caritas, 1938, XXVII (Anm. 3).

¹⁹ Ebd.

senschaften nicht allein mit Sozialethik, sondern auch mit Wohlfahrtskunde und der Caritaswissenschaft als theologischer Disziplin kann wohl als bisher einmalige wissenschaftliche Leistung angesehen werden.

In seiner staatswissenschaftlichen Dissertation erweist er mit fundierten historischen, rechtlichen, ethischen und ökonomischen Argumenten die Berechtigung der freien Wohlfahrtspflege. Kritisch erörtert er die Positionen der philosophischen, volkswirtschaftlichen und politischen Gegner der Wohlfahrtspflege, insbesondere der freigemeinnützigen. Er wendet sich gegen die Allkompetenz des Staates und die Monopolisierung der gesamten Wohlfahrtspflege in den Händen der Kommunen unter Nichtberücksichtigung der karitativen Organisationen. Der alternativen Frageform: freigemeinnützige *oder* öffentliche Wohlfahrtspflege *oder* Sozialpolitik stellt er die positive Form gegenüber: freigemeinnützige *und* öffentliche Wohlfahrtspflege *und* Sozialpolitik²⁰.

In seiner Habilitationsschrift erweist er die Notwendigkeit der Einführung bzw. des Ausbaus der Wohlfahrtskunde, der späteren Sozialarbeitswissenschaft, an den Universitäten. Diese weitblickende Zielsetzung konnte bis heute nicht in dem von *Weber* intendierten Sinne erreicht werden. Zudem zeigt er die Bedeutung der Wohlfahrtskunde für die verschiedenen akademischen Berufe vom Theologen bis zum Volkswirt auf. »Die Wohlfahrtspflege bedarf für die leitenden Stellen der akademisch-wissenschaftlichen Schulung, der Akademiker bedarf der Kenntnis der Wohlfahrtskunde«²¹. Dabei räumt er der wissenschaftlichen Lehre und der Ausbildung der leitenden Sozialbeamten den Vorrang gegenüber der Forschung ein.

Parallel zu seinen Promotions- und Habilitationsarbeiten sind in schneller Reihenfolge zahlreiche Aufsätze über soziale, caritative und sozialpädagogische Themen in Fachzeitschriften sowie erste weitere Monographien erschienen, u. a. »Sozial-caritative Frauenberufe« (1918) und in der Sammlung Berufsbilder »Die Wohlfahrtspflegerin« (1922). Sehr früh wendet sich *Weber* der Frauenfrage zu und weist eine Fülle von beruflichen Chancen für die Frau auf. Er gibt einen Überblick über die verschiedenen Frauenberufe im Dienst der Kinder und Jugendlichen wie der Erwachsenen, von der Kinderkrippe über den Kindergarten, die Schulpflege (Anfänge der Schulsozialarbeit), die Jugendpflege und -für-

²⁰ *Heinrich Weber*, Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. (Staatswissenschaftliche Beiträge, VI), Essen 1920, 112.

²¹ *Heinrich Weber*, Akademiker und Wohlfahrtspflege im Volksstaat, Essen 1922, hier 133.

sorge, die Arbeitsberatung, Stellenvermittlung bis zur Familien-, Wohnungs- und Fabrikpflege und Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, die Anforderungen der Berufe an die Frau sowie die sozialpädagogische Ausbildung (»Sozialer Unterricht« und »Soziale Erziehung«) und die Ausbildungsstätten für »soziale Berufsarbeiterinnen«²². Diese Schriften hatten in ihrer Zeit hohen Informationswert für Mädchen und junge Frauen, die nach beruflichen Möglichkeiten Ausschau hielten. Von solch praktischem Nutzen war auch sein »Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster i. W. für Katholiken« (1917), den er noch als Diözesansekretär des Caritasverbandes Münster herausgegeben hat. In der ihm eigenen klaren Systematik sammelt er die Daten der Wohlfahrtseinrichtungen für Kinder bis zur Entlassung aus der Schule, für Jugendliche nach der Entlassung aus der Schule, insbesondere für die weibliche Jugend, ferner für Erwachsene, Kranke, Arme, Altersschwache und Invaliden sowie sonstige caritative Einrichtungen wie den Arbeitsnachweis²³, den Raphaelsverein und die Gefängnis-Gesellschaft²⁴. Seine unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg entstandene Arbeit »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Ordensschwester« setzt sich mit den damaligen Vorurteilen der Sozialdemokratie gegenüber den Klöstern auseinander, die in einem Programmsatz zur Kommunalpolitik die »Ausschließung von Ordensleuten aus Kranken-, Waisenhäusern usw.« gefordert hatte. *Weber* entkräftet die geläufigsten Einwände gegen die Orden und beschreibt sachlich und nüchtern, damit um so überzeugender, die Leistungen der katholischen Ordensschwester in der Krankenpflege und bei der erzieherischen Tätigkeit²⁵.

²² *Heinrich Weber*, Sozial-caritative Frauenberufe. Freiburg i. Br. 2. Aufl. 1919.

²³ Arbeitsnachweise waren Vorgängereinrichtungen des späteren Arbeitsamtes. Sie konnten vor dem »Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung« vom 1. Oktober 1927 auch von privaten und freigemeinnützigen Einrichtungen betrieben werden.

²⁴ *Heinrich Weber*, Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster i. W. für Katholiken, Münster i. W. 1917. – Solch informativ praktischen Wert hat auch der 1928 von ihm herausgegebene Sammel- und Dokumentationsband über die katholische Anstaltsfürsorge im Bistum Münster, der neben dem darstellenden Text umfangreiches Bildmaterial über die Anstalten, Heime, Hospize im Bereich der Gesundheits-, Wirtschafts- und Erziehungsfürsorge enthält. *Heinrich Weber*, Die katholische Anstaltsfürsorge im Bistum Münster, Düsseldorf 1928.

²⁵ *Heinrich Weber*, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Ordensschwester, Münster i. W. 1919. Mit Rücksicht auf die in der unmittelbaren Nachkriegszeit bestehende Papierknappheit geht er auf die männlichen Genossenschaften und Orden nicht ein. Vgl. Vorwort.

1923 schreibt *Weber* unter dem Titel »Jugendfürsorge im Deutschen Reich«, noch vor dem Inkrafttreten am 1. April 1924, einen der ersten Kommentare zum 1922 verabschiedeten Reichsjugendwohlfahrtsgesetz²⁶, in dem er die Bedeutung der Jugendwohlfahrt hervorhebt und die Grundgedanken der künftigen Jugendfürsorge entfaltet. Schon im Wintersemester 1922/23 hatte *Weber* zu dem Thema »Gestaltung der Jugendfürsorge nach dem neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetze« eine Vorlesung gehalten. Wie sehr ihm gerade die Jugendwohlfahrtspflege und Jugendfürsorge ein Anliegen war, ist daraus zu entnehmen, daß er diese Thematik in Lehrveranstaltungen der Sommersemester 1922, 1923, 1929, 1932 und des Wintersemesters 1927/28 behandelt hat²⁷. Über die Aufgaben des neuen »kommunalen Jugendamtes« hat er zudem in den »kommunalpolitischen Blättern« geschrieben. Diese Aufsätze wurden dann von der Kommunalpolitischen Vereinigung zu einer selbständigen Arbeit zusammengefaßt²⁸.

Nach der Mitte der zwanziger Jahre wandte er sich umfassenderen Fragestellungen zu. Frucht dieser intensiven Arbeit ist die »Einführung in die Sozialwissenschaften«²⁹ und die mit *Tischleder* gemeinsam herausgegebene Wirtschaftsethik als erster Band des Handbuchs der Sozialethik³⁰. In drei Hauptteilen werden Fundament und Organisation der Wirtschaft, der Wirtschaftsprozess und seine Elemente (die Triebkräfte des Wirtschaftslebens: Bedarfsdeckung und Gewinnstreben, die Produktionselemente: Arbeit und Kapital) und der Markt als Ausgleichsfunktion im Wirtschaftsprozess behandelt. Die Wirtschaft als Ganzes und in ihren Teilen wird bei Anerkennung ihrer relativen Eigengesetzlichkeit der ethischen Reflexion und Beurteilung unterzogen.

Ein bis heute vernachlässigtes und von den Fachbereichen für Sozialarbeit und Sozialwesen bis heute nicht wieder aufgegriffenes Thema behandelt *Weber* in seinem Büchlein »Caritas und Wirtschaft«³¹, das ihn als

²⁶ *Heinrich Weber*, Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (Schriften zur deutschen Politik 6 und 7) Freiburg i. Br. 1923. Dieses Werk wird noch im Literaturverzeichnis neuerer Abhandlungen aufgeführt. Vgl. u. a. *Christa Hasenclever*, Jugendhilfe und Jugengesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978, 234.

²⁷ Zusammenstellung der Vorlesungen und Seminare von *Heinrich Weber* mit Schreiben des Universitätsarchivs der Universität Münster vom 17. Juli 1995.

²⁸ *Heinrich Weber*, Das kommunale Jugendamt, Köln, 1. Aufl. 1924, 2. Aufl. 1927.

²⁹ *Heinrich Weber*, Einführung in die Sozialwissenschaften, Berlin 1930.

³⁰ *Heinrich Weber/Peter Tischleder*, Handbuch der Sozialethik, Bd. I: Wirtschaftsethik, Essen 1931.

³¹ *Heinrich Weber*, Caritas und Wirtschaft, Freiburg i. Br. 1930.

Ökonom und Caritaswissenschaftler zugleich ausweist. Ferner begründet er eine Betriebswirtschaftslehre für caritative Organisationen³².

Weber war nicht allein ein produktiver Autor, sondern auch Herausgeber und Mitherausgeber mehrerer wissenschaftlicher Reihen. Zusammen mit *Werner Friederich Bruck* und *Friederich Hoffmann* gab er die »Münsteraner Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abhandlungen« heraus, allein die »Schriftenreihe des Seminars für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung an der Universität Münster i. W.«, zusammen mit Ministerialrat und Honorarprofessor *Richard Woldt* die »Schriftenreihe des Seminars für Gewerkschaftswesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Münster i. W.«, allein die »Beiträge zur sozialen Fürsorge«, von denen bis 1932 18 Hefte erschienen; ferner mit *Heinrich Auer* und *Franz Keller* »Schriften zur Caritaswissenschaft« und mit *Werner Friederich Bruck* die »Schriftenreihe der Westfälischen Verwaltungsakademie«, deren Studienleiter Weber war³³. Diese vielseitige Herausgeberschaft weist auf seinen Weitblick und seine Aufgeschlossenheit sowie auf seine zahlreichen wissenschaftlichen Kontakte hin³⁴. Seine Werke fanden zu seinen Lebzeiten starke Beachtung. Viele Arbeiten haben eine zweite Auflage erreicht. Die einschlägigen Zeitschriften der Sozialarbeit und Sozialpolitik brachten Hinweise oder Rezensionen seiner Werke³⁵.

II. SYSTEMATIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Heinrich Weber ist ein systematischer Denker gewesen. Er entwirft ein eigenes System der Sozialwissenschaften. Er unterscheidet drei Teildisziplinen: 1. eine historische, 2. eine theoretische und 3. eine praktische

³² *Heinrich Weber*, Betriebsführung in caritativen Anstalten, Berlin 1933. Diese Arbeit, die aus Vorlesungen hervorgegangen ist, wurde 1932 verfaßt. Das Vorwort stammt vom Dezember 1932.

³³ *W[erner] F[riederich] Bruck, H[einrich] Weber*, Probleme der Handwerkswirtschaft. Münster i. W. 1930, 131–136.

³⁴ Die Nationalsozialisten haben ihm später u. a. die Zusammenarbeit mit dem Sozialdemokraten *Richard Woldt* zum Vorwurf gemacht. *Gröger*, Zwangsversetzung, 171 (Anm. 15).

³⁵ Vgl. u. a. *Soziale Praxis* 33 (1924) 62; 40 (1931) 1581; 41 (1932) 478 und 1214; *Caritas* 33 (1928) 253; *Caritas* 34 (1929) 376, *Freie Wohlfahrtspflege* 3 (1928) 493/494; *Schönere Zukunft* 6 (1931) 1146/1147. – Nach seinem frühen Tod nimmt die Aufmerksamkeit gegenüber seinen Werken rasch ab. Eine Ausnahme bildet das von *von Nell-Breuning* und *Sacher* hrsg. Wörterbuch der Politik, das ihn und eine Reihe seiner Werke im 3. Band »Zur sozialen Frage« nennt. *Oswald von Nell-Breuning/Hermann Sacher*, Wörterbuch der Politik, H.3 »Zur sozialen Frage«. Freiburg i. Br. 2. Aufl. 1958, 259.

Gesellschaftslehre. Zu den historischen Sozialwissenschaften rechnet er vor allem die Sozialgeschichte. Die theoretische Gesellschaftslehre, die er als Erkenntnis- und Seinswissenschaft versteht, »hat die Aufgabe, ein Gesamtbild von der Struktur und den Lebenserinnerungen der modernen Gesellschaft zu entwerfen«³⁶. Der praktischen Gesellschaftslehre weist er drei Aufgaben zu: 1. Herausarbeitung eines Ideals der Gesellschaft, 2. Erforschung der Ursachen der Unvollkommenheiten einer Gesellschaft, 3. Darstellung der Möglichkeiten und Mittel, »die tatsächlichen Zustände dem Ideal so weit als möglich anzugleichen«³⁷. Letzteres sieht er als Aufgabe der Gesellschaftspolitik.

Die soziale Wohlfahrtspolitik oder Sozialpolitik zielt darauf, die sozialen Notstände ganzer Schichten und Klassen zu erfassen und zu beheben. Bei der Sozialpolitik handelt es sich um gesetzliche, nicht auf privater Initiative beruhende Maßnahmen. Von der generellen politischen Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse unterscheidet er eine spezielle, fallweise, die er der Wohlfahrtspflege zuordnet. Die Wissenschaft von der Wohlfahrtspflege oder auch des Fürsorgewesens ist danach eine Teildisziplin der Sozialwissenschaften, und zwar der praktischen. *Weber* hat sich um die wissenschaftliche Verortung der Wohlfahrtspflege große Verdienste erworben. Ebenfalls ordnet er die Sozialethik der praktischen Gesellschaftslehre zu.

Die Wissenschaft über die Wohlfahrtspflege, die Wohlfahrtskunde, gliedert er in seiner Habilitationsschrift in eine Allgemeine und in eine Spezielle Wohlfahrtskunde. Die Allgemeine Wohlfahrtskunde hat nach ihm zum Gegenstand die religiös-ethischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, die geschichtliche Entwicklung, die Träger der Wohlfahrtspflege und ihre Organisationsprobleme; die Spezielle Wohlfahrtskunde behandelt die Maßnahmen a) zur wirtschaftlichen Hebung des Volkes (Armenpflege und Armenfürsorge, Auswandererfürsorge, Wohnungsfürsorge, Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Erwerbslose), b) zur physischen Hebung des Volkes (Säuglingsfürsorge, Mutterschutz, Kleinkinderfürsorge, Schulgesundheitspflege, Behindertenfürsorge), c) zur geistig-moralischen Hebung des Volkes (Jugendpflege, Berufsberatung, Mädchenschutz, Jugendfürsorge, Volksbildungswesen)³⁸.

Wo ordnet dieser Systematiker die Caritaswissenschaft zu? Da er in seiner Dissertation zwischen Caritas als der durch die Gottesliebe getragenen

³⁶ *Weber*, Einführung, 1930, 137 (Anm. 26).

³⁷ Ebd. 140.

³⁸ *Weber*, Akademiker, 1922, 19–20 (Anm. 21).

Nächstenliebe und der Humanität als dem Ideal »einer allseitigen harmonischen Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit« differenziert³⁹, hätte man vermuten können, daß *Weber* die Caritaswissenschaft im Unterschied zum Fürsorgewesen der Theologie zuordnet. In seinem grundlegenden Werk über die Caritas weist er darauf hin, daß der wissenschaftliche Standort der Caritaswissenschaft nicht eindeutig ist, er sieht die Caritaswissenschaft aber vorwiegend als »eine sozialetische Teildisziplin«, weil es sich bei der Caritas um jene »Gemeinschaftsbestrebungen« handelt, »die aus dem christlichen Caritasgebot zur Milderung und Beseitigung der jeweiligen, vielfach sozialökonomisch bedingten Notstände hervorgehen«⁴⁰. Die Caritaswissenschaft hat nach ihm einerseits enge Beziehungen zur Sozialökonomik, wozu er Soziologie, Sozialpolitik, Wirtschaftswissenschaften und Statistik rechnet, andererseits zur Moral- und Pastoraltheologie, insofern sie Wesen, Wert, Verpflichtung und Bedeutung der Caritas behandelt⁴¹.

III. SOZIALETHIK

Die Sozialethik, die *Weber* zur praktischen Gesellschaftslehre rechnet, untersucht systematisch »alle Bestrebungen und Vorgänge im menschlichen Gemeinschaftsleben«⁴². *Weber* denkt vom solidarischen Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit und des abgewogenen praktischen Verhältnisses von Gemeinwohl und Einzelwohl aus. Die Verselbständigung der Sozialethik gegenüber der Moralwissenschaft hält er zusammen mit *Tischleder* aus zwei Gründen für erforderlich, erstens wegen der zunehmenden Komplexität der Wirklichkeit und infolge der immer weitergreifenden Spezialisierung auch der übrigen Wissenschaften, zweitens aus einem inneren sachlichen Grund, weil die Themen der Sozialethik, welche die Rechte und Pflichten des Menschen als eines Gesellschaftswesens behandeln, sich von der Individualethik genügend abheben⁴³.

Wegen der Vordringlichkeit und Wichtigkeit gerade des wirtschaftlichen Lebens sprechen sich *Weber* und *Tischleder* gemeinsam für die Heraushebung der Wirtschaftsethik aus der Sozialethik und ihre Sonderbehandlung

³⁹ *Weber*, Lebensrecht, 1920, 3 (Anm. 20).

⁴⁰ *Weber*, Das Wesen der Caritas, 1938, XXX (Anm. 3).

⁴¹ Ebd. XXX/XXXI.

⁴² *Weber*, Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege für die Volkswohlfahrt, in: Freie Wohlfahrtspflege 1 (April 1926 bis März 1927), 8.

⁴³ *Weber/Tischleder*, Wirtschaftsethik, 1931, 6–8 (Anm. 30).

aus⁴⁴. Als zweiten Band der Sozialethik wollten sie eine Gesellschaftsethik folgen lassen, die dann wohl wegen der erzwungenen ideologischen »Gleichschaltung« durch den Nationalsozialismus ebenfalls nicht mehr erschienen ist.

Es erstaunt, daß in einem grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Werk auch Bezug zur Caritas genommen wird. Im Rahmen zentraler philosophischer und theologischer Erwägungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik heben die Autoren hervor, daß Christus sein Evangelium nicht als Entwurf einer Sozialpolitik verstanden wissen wollte. »Die christliche Caritas ist zwar nicht Ausdruck eines sozialen Reformprogramms, sie ist aber darum auch nicht Ablehnung und Verwerfung jeder vernünftigen Sozialreform und ... Sozialpolitik«⁴⁵. Aus der Ethik der christlichen Caritas lassen sich kein bestimmtes Wirtschaftssystem und keine konkreten sozialpolitischen Programme herleiten, Christentum und Evangelium dürften nicht entwertet werden zur bloßen Interessengemeinschaft sozialer und wirtschaftlicher Art, aber die Liebe, die Caritas, habe sich dennoch den jeweiligen besonderen historischen Verhältnissen anzupassen. In der Gegenwart nehme die Caritas die Gestalt der organisierten Wohlfahrtspflege an⁴⁶.

In seinen wohlfahrtskundlichen Arbeiten stellt er als zentralen sozial-ethischen Begriff den der Wohlfahrt oder Volkswohlfahrt heraus. Wohlfahrt hat die Bedeutung von Einzelwohl und Volkswohlfahrt von Gemeinwohl. Damit der Mensch entsprechend seiner Veranlagung zum Wohlbefinden gelangt, müssen bestimmte ideelle und materielle Bedingungen erfüllt sein. Wird dieser Zustand des Wohlbefindens auf das gesamte Volk ausgeweitet, dann gebraucht *Weber* den Begriff der »Volkswohlfahrt« oder des »Volkswohlstandes«⁴⁷. Er erinnert daran, daß eine Wissenschaft entstanden ist, die man ursprünglich »Volkswohlstandslehre« nannte. »Man erkannte in der Volkswohlfahrt ein Ideal, dem man zustreben muß, wenn es auch nie voll erreicht wird... Je klarer ein Ideal als solches erfaßt wird und je mehr man erkennen muß, wie weit man noch von ihm entfernt ist, desto lebhafter und vielgestaltiger wird natürlich das Streben nach ihm werden«⁴⁸. Die Volkswohlfahrt ist die Resultante aus

⁴⁴ Ebd. 8.

⁴⁵ Ebd. 49.

⁴⁶ Ebd. 50–51.

⁴⁷ *Weber*, Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege, 9 (Anm. 42). Den späteren Mißbrauch des Begriffes »Volk« kann man *Weber* wie vielen anderen Autoren der Weimarer Republik nicht anlasten.

⁴⁸ Ebd. 9.

verschiedenen Komponenten immaterieller und materieller Natur. Die Wohlfahrtspflege muß alle Unvollkommenheiten bei der Bedarfsdeckung der Menschen möglichst ausgleichen und beseitigen. »Die Wohlfahrtspflege ist das Streben nach dem Ideal der Volkswohlfahrt«⁴⁹.

Soziologisch stellte *Weber* bereits in der Mitte der zwanziger Jahre heraus, daß das deutsche Volk in der Zeit der Weimarer Republik arm und sozial zerklüftet war. Er erkannte, daß die politischen, konfessionellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze so kraß waren, daß daraus gefährliche Spannungen für den Zusammenhalt der Gesellschaft erwachsen konnten. Er diagnostizierte eine Unzufriedenheit in weiten Schichten des Volkes. Deshalb trat er für eine sozialpolitische Umverteilung des Einkommens ein. Die Wohlfahrtspflege, die zwar das Verteilungsproblem nicht lösen kann, stellt sich aber ergänzend aus sozialem ethischen Motiven im besonderen Maße in den Dienst der Volkswohlfahrt.

IV. WOHLFAHRTSPFLEGE UND FÜRSORGE

1. Allgemeine Wohlfahrtspflege

a) Begriff der Wohlfahrtspflege

Weber hat sich um eine klare Begriffsbestimmung der Wohlfahrtspflege bemüht. Das ist um so verdienstvoller, als von Anfang an ein ziemlicher Begriffswirrwarr herrschte. In seiner staatswissenschaftlichen Dissertation sammelt er die verschiedensten Definitionen und setzt sich mit ihnen kritisch auseinander. Viele Definitionen der Wohlfahrtspflege sind ihm zu eng, sie beschränken z. B. das Tätigsein der Wohlfahrtspflege nur auf gewisse, meist die unteren Schichten. *Weber* arbeitet folgende charakteristischen Merkmale heraus:

- »a) Die Wohlfahrtspflege ist eine freiwillige, nicht gesetzlich geordnete Tätigkeit wie die Sozialpolitik,
- b) Sie bezweckt Hebung des Volkes, nicht nur einzelner Schichten des Volkes, wie die Sozialpolitik,
- c) Sie ist eine organisierte, nicht nur planlose Tätigkeit, wie die Wohltätigkeit.
- d) Sie wendet sich einer sozialen Gruppe zu, nicht nur dem Individuum, wie die Wohltätigkeit;
- e) Sie wirkt vorbeugend und heilend, nicht ausschließlich heilend, wie die Wohltätigkeit.«⁵⁰

⁴⁹ Ebd. 54.

Weber gelangt auf diese Weise zu folgender Begriffsbestimmung: Die Wohlfahrtspflege ist »die Summe aller nicht gesetzlichen, sondern der freien Initiative entstammenden, planmäßig geordneten Maßnahmen mit vorwiegend vorbeugendem Charakter zur Hebung des Volkes und dadurch des einzelnen als eines Gliedes der Gesamtheit in wirtschaftlicher, körperlicher, geistiger und moralischer Hinsicht.«⁵¹

Das erste Charakteristikum ist heute überholt, da die Sozialarbeit durch das Bundessozialhilfegesetz von 1961 u. a. ebenfalls weithin geregelt ist; andere Kriterien wie das der Organisiertheit treffen weiterhin zu. Webers Bemühen um Abgrenzung gegenüber der Sozialpolitik, die weithin Sozialversicherungspolitik ist, wie auch gegenüber der spontanen Wohltätigkeit ist bis heute verdienstvoll. Mit der Hervorhebung des prophylaktischen Charakters der Wohlfahrtspflege ist Weber für seine Zeit äußerst modern. Das Ziel der Hebung der Volkswohlfahrt verknüpft er mit der Methode der »individualisierenden Arbeit«⁵².

Auch grenzt sich Weber deutlich von denen ab, die die Fürsorge, die heutige Sozialhilfe, auf wirtschaftliche Maßnahmen eingegrenzt sehen wollen. Weber setzt deutlich andere Akzente als Christian Jasper Klumker (1868–1942), der in Frankfurt/Main einen Lehrstuhl für Fürsorgewesen innehatte, dort die »Centrale für private Fürsorge« aufgebaut und drei Jahrzehnte maßgeblichen Einfluß auf Wohlfahrtspflege und Fürsorge hatte. Dieser hob einseitig die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Fürsorge hervor: »Der grundlegende Unterschied aller Fürsorge liegt darin, daß sie es mit unwirtschaftlichen Elementen zu tun hat, deren Unselbständigkeit, deren Unfähigkeit, selbst ihren Platz im Leben zu finden, ihre Aufgaben in Wirtschaftsleben und Gesellschaft zu erfüllen, die Grundlage aller fürsorglichen Maßregeln bildet.«⁵³ Für Klumker war Fürsorge »Erziehung Unwirtschaftlicher, Versorgung Unwirtschaftlicher. Ihr Ziel ist rein wirtschaftlich bestimmt«⁵⁴. Er wandte sich deshalb gegen »Vermischungen« der ihm wesentlich erscheinenden wirtschaftlichen Aufgaben der Fürsorge »mit religiösen, moralischen, politischen

⁵⁰ Weber, Lebensrecht, 119 (Anm. 20).

⁵¹ Ebd. 119, ferner auch 2.

⁵² Weber, Jugendfürsorge, 2 (Anm. 26); ders., Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege, 14 (Anm. 42).

⁵³ Chr[istian] J[asper] Klumker, Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege, Leipzig 1918, 25.

⁵⁴ Ebd. 73.

Nebenzwecken«⁵⁵. *Weber* argumentiert aus einer ganzheitlichen anthropologischen Sicht und hat deshalb auch eine weitere Perspektive von der Wohlfahrtspflege. Er verweist »auf jene geistigen und ideellen Kräfte und Werte . . ., die in besonders hohem Maße der freien Wohlfahrtspflege immanent sind und für die Volkswohlfahrtsarbeit nutzbar gemacht werden können. Materielle Mittel allein genügen nicht, auch mit der Bereitstellung noch so vieler Menschen ist es nicht getan, es müssen innere Kraftquellen vorhanden sein, aus denen das bewußte Streben zum Ideal der Volkswohlfahrt stets neue Impulse schöpfen kann«⁵⁶. Jede Wohlfahrtspflege ist für ihn »letzten Endes Erziehungsarbeit«⁵⁷. Aber er übersieht keineswegs die wirtschaftliche Komponente der Wohlfahrtspflege. Sie hat Teile des Güterstroms »an jene Glieder der Volksgemeinschaft heranzubringen, die sonst überhaupt keinen Anteil bekommen oder deren Anteil nicht ausreicht«⁵⁸. Deshalb wendet *Weber* besondere Aufmerksamkeit der Unterstützungsfürsorge zu, die aus der Armenpflege hervorgegangen ist. *Weber* sieht sie als das älteste Gebiet der Caritas an⁵⁹.

b) Caritas als christliche Fundamentalidee – Gegenstand der Caritaswissenschaft

In seinem letzten großen Hauptwerk, das sich der Caritaswissenschaft widmet (1938), hat er die theoretischen Grundlagen weiter vertieft. Obwohl sich *Weber* im klaren darüber ist, daß der Gegenstand, den die Caritaswissenschaft zu behandeln hat, schwer scharf zu erfassen ist, hält er es für die Caritaswissenschaft für unentbehrlich, »einen möglichst klaren Begriff, also möglichst eindeutigen und scharfen Denkinhalt von der Caritas zu schaffen«⁶⁰; denn nicht allein das deutsche Wort »Liebe« ist unendlich mannigfaltig und vieldeutig, auch das lateinische Wort Caritas wird unter verschiedenen Aspekten verwandt. Er versucht die Caritas als »reale Ganzheit« zu begreifen, zwar in der Analyse die verschiedenen Elemente festzustellen, die aber dennoch einen untrennbaren inneren

⁵⁵ Ebd. 75.

⁵⁶ *Weber*, Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege, 1926/1927, 53 (Anm. 42).

⁵⁷ *Weber*, Jugendfürsorge, 1923, 2 (Anm. 26).

⁵⁸ *Weber*, Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege, 12 (Anm. 42).

⁵⁹ *Weber*, Die Organisation der katholischen Unterstützungsfürsorge, in: Caritas 33 (1928) 207–220.

⁶⁰ *Weber*, Caritas, 1938, 117 (Anm. 3).

Zusammenhang bilden. Die Caritas stellt er als die christliche Fundamentalidee dar, die sich als christliche Nächstenliebe erweist. Caritas bedeutet sowohl eine Gesinnung als auch ein praktisches Handeln, schließlich muß das Wort auch verschiedene Institutionen und Maßnahmen umfassen, die aus der Fundamentalidee hervorgehen. Caritas als praktisches Handeln ist universal. »Die Universalität des christlichen Hauptgebotes verbietet uns daher eine Verengung des Begriffes auf die Notleidenden«⁶¹, wenn *Weber* auch wahrnimmt, daß sich auf diese der Begriffsinhalt im Alltagsleben konzentriert.

Bei der Begriffsabgrenzung ist es ihm wichtig, wie in der abendländischen philosophischen Tradition seit *Aristoteles* geläufig, Liebe und Gerechtigkeit in der Zielsetzung und in der Grundhaltung zu unterscheiden. Gerechtigkeit sieht *Weber* »als das Fundament und die Voraussetzung der Caritas«: »Zunächst muß dem Mitmenschen das gegeben werden, was ihm zukommt, worauf er einen Rechtsanspruch hat. Zunächst gerechte Behandlung des Mitmenschen, dann caritatives Wohlwollen! Zunächst gerechter Lohn, dann caritative Spenden! Zunächst gerechte Preisbildung, dann caritatives Wohltun!... Das ist keine Caritas, die die Gerechtigkeit ersetzen will.« Aber es folgt auch der Satz: »Das ist keine Gerechtigkeit, die die Caritas verdrängen möchte.«⁶² Diese einfachen, aber markanten Sätze kennzeichnen, daß *Weber* als Caritaswissenschaftler gleichzeitig Sozialethiker und Wirtschaftsethiker ist. Er nimmt keine weltfremden, utopischen oder rein gesinnungsethischen Positionen ein, sondern er ist bestrebt, eine gerechte Sozialpolitik und ein caritatives Fürsorgewesen gleichzeitig im Auge zu haben. Seine Aussage »Gerechtigkeit (wird) zum Fundament der Sozialpolitik, Caritas zum Fundament des Fürsorgewesens«⁶³ kann man bei fortschreitender Verrechtlichung der Sozialarbeit heute nicht mehr so eindeutig aufrechterhalten; dennoch verliert die heutige Sozialarbeit an Humanität, wenn sie der mitfühlenden Wärme, der kommunikativen Haltung, der personalen Nähe, der Gesinnung der Barmherzigkeit entbehrt⁶⁴. Insofern behält *Weber* Aktualität, wenn er auf die notwendige Ergänzung von Liebe und Gerechtigkeit hinweist: »Die Caritas baut auf dem Fundament der Gerechtigkeit auf. ... Caritas ist das zartere, weichere und darum ebenso unentbehrliche

⁶¹ Ebd. 124.

⁶² Ebd. 133.

⁶³ Ebd. 132.

⁶⁴ Zur heutigen Situation vgl. die Erklärung der Kommission 7 »Sozial-caritativer Dienst« des Zentralkomitees der deutschen Katholiken: »Barmherzigkeit, Eine neue Sichtweise zu einem vergessenen Aspekt der Diakonie« vom 7. November 1995.

Element in jeder Volksgemeinschaft. Caritas weckt warmes, lebendiges Leben, sie gleicht aus und versöhnt.«⁶⁵

Weber hat sich immer wieder praktischen Fragen der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege zugewandt, so der Reform der Sozialversicherung⁶⁶, den Ursachen der Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise, wirtschaftspolitischen Konzeptionen zu ihrer Beseitigung und Reduzierung sowie der Arbeitslosenhilfe für die Betroffenen⁶⁷. Jahre zuvor hatte er bereits in Anbetracht des »unruhig wogenden Wirtschafts- und Gesellschaftslebens« die Berufsberatung als dringende Aufgabe der Jugendfürsorge gefordert⁶⁸. Weber kann insofern als ein früher Anreger der Jugendberufshilfe angesehen werden, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut wurde. Ein solch anregender und kritischer Geist, der unermüdlich für die helfenden, heilenden und erzieherischen Aufgaben der Wohlfahrtspflege warb und zugleich immer wieder auf die Grenzen des Staates hinwies, mußte der nationalsozialistischen Herrschaft unbequem und unwillkommen sein. Sie hat deshalb seinen Wirkungsraum sehr eingeengt.

2. Jugendfürsorge

Weber verfolgt seinen Ansatz auch im speziellen Bereich der Jugendwohlfahrtspflege und Jugendfürsorge. Unter Jugendwohlfahrtspflege versteht er »die Summe der jeweils durch Einzelpersönlichkeiten, Organisationen und die Gesellschaft getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Jugend in wirtschaftlicher, körperlicher und geistig-moralischer Hinsicht«⁶⁹. Sie ist »ein hervorragend wichtiges Teilgebiet« der gesamten Volkswohlfahrtsbestrebungen. Deshalb verfolgt er auch das Ziel, Kenntnisse über Wesen, Aufgaben und Ziele der Jugendwohlfahrt in

⁶⁵ Weber, Caritas 135 (Anm. 3). Weber zitiert bei seinen Ausführungen über Gerechtigkeit und Liebe auch mehrfach die theologische Dissertation von *Joseph Höffner*, der sein Nachfolger auf dem Münsteraner Lehrstuhl werden sollte. *Joseph Höffner*, Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Versuch einer Bestimmung ihres Wesens, Saarbrücken 1935.

⁶⁶ Weber, Die deutsche Sozialversicherung als Kampfobjekt, in: Caritas 35 (1930) 425–441; 550–573 und Caritas 36 (1931) 6–17, 107–112, 159–161 und 263–269.

⁶⁷ Weber, Stand und Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit, in: *Schönere Zukunft*. Wochenzeitschrift für Kultur und Politik, Volkswirtschaft und Soziale Frage 6, II. Hälfte (April bis September 1931) 969–971; *ders.*, Linderungsmöglichkeiten der heutigen Arbeitslosigkeit, in: ebd. 997–998; *ders.*, Freie Wohlfahrtspflege und Arbeitslosenhilfe, in: *Freie Wohlfahrtspflege* 7 (April 1932 bis März 1933) 301–309, 352–368.

⁶⁸ Weber, Das kommunale Jugendamt, Köln, 2. erw. Aufl. 1927, 85, s. auch 10.

⁶⁹ Weber, Jugendfürsorge, 1923, 3 (Anm. 26).

der Presse, in den Schulen und in den Hochschulen möglichst weit zu verbreiten⁷⁰.

Das Ziel der Förderung der Jugend sei auf zweifache Weise zu erreichen, »einmal durch vorwiegend vorbeugende Maßnahmen (Jugendpflege), andererseits durch vorwiegend heilende Maßnahmen (Jugendfürsorge)«⁷¹. Infolge der Wirren der Nachkriegszeit käme der Jugendfürsorge erhöhte Bedeutung zu. *Weber* begründet die Aktualität der Jugendarbeit⁷² aus religiös-ethischen, politischen, sozial-kulturellen und wirtschaftlichen Erwägungen. »Die Jugendfürsorge hat wie die gesamte soziale Fürsorge aus religiösen Erwägungen heraus stets die stärksten Antriebe erhalten.«⁷³ In neuerer Zeit kämen humanitäre und philanthropische Motive hinzu. Die politischen Gründe der Sorge für die Jugend sieht er in der Zukunft des Staates und der Notwendigkeit des Wiederaufbaus, die sozial-kulturellen in der Erhaltung und Steigerung der kulturellen Errungenschaften. Die heranwachsende Jugend müsse dazu körperlich, sittlich und geistig ausgerüstet und ertüchtigt⁷⁴ werden. Wirtschaftliche Motive der Jugendarbeit erblickt er in der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. *Weber* läßt den auch heute wieder zu hörenden Einwand nicht gelten, daß kein Geld für die Jugendarbeit vorhanden sei. »Nichts ist kurzichtiger als das, im Gegenteil, es gibt keine bessere Kapitalanlage für die Volkswirtschaft als eine sorgsame Pflege der Jugend.«⁷⁵

Weber erkennt die Notwendigkeit des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes u. a. wegen der vorausgegangenen Zersplitterung der Jugendpflege und Jugendfürsorge⁷⁶ und der Notwendigkeit der Rechtsvereinheitlichung. Die Zentralisation aller Einrichtungen für Jugendpflege und Jugendfürsorge erfordert – darin stimmt er mit den Fachleuten seiner Zeit überein –

⁷⁰ Ebd. VI.

⁷¹ Ebd. 3.

⁷² Ebd. 12. *Weber* ist ohne Zweifel einer der ersten Autoren, der den Begriff »Jugendarbeit« gebraucht, der sich heute für Jugendbildung und Jugendpflege durchgesetzt hat.

⁷³ Ebd. 4.

⁷⁴ In Anlehnung an Artikel 120 der Weimarer Verfassung hatte das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt im § 1 bestimmt: »Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit«. Zur Bedeutung des Begriffes »Tüchtigkeit« im Recht und in der Pädagogik *Wolfgang Brezinka*, Tüchtigkeit. Analyse und Bewertung eines Erziehungszieles, München/Basel 1987. *Weber* interpretiert »seelisch« sowohl als das Geistige wie das Religiöse. *Weber*, Jugendfürsorge, 24 (Anm. 26).

⁷⁵ Ebd. 7.

⁷⁶ Diese Argumentation stimmt mit der von *Scherpner* überein. *Hans Scherpner*, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966, 172ff.

das Jugendamt, das seit 1910 im Gespräch ist und in vielen Städten und Landkreisen auch bereits vor dem Inkrafttreten des RJWG geschaffen wurde. Gleichzeitig tritt er wegen der individualisierenden Erziehungstätigkeit auch für eine gewisse Dezentralisation der fürsorgerischen Tätigkeit ein. Die Lösung eines ausgeglichenen Verhältnisses von Zentralisation und Dezentralisation erblickt er in der »Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe«⁷⁷. Diesen subsidiären Charakter sieht er sowohl im öffentlich-rechtlichen Erziehungsanspruch gegenüber dem privatrechtlichen, der eine Sozialisierung der Jugendernziehung ausschließen soll, wie in der Betätigung des Jugendamtes gegenüber den freien Jugendwohlfahrtsorganisationen⁷⁸. Mehrere Jahre vor der Sozialenzyklika »Quadragesimo anno« (1931) hat *Weber* also Begriff und Anwendungsbereiche des Subsidiaritätsprinzips herausgearbeitet.

3. *Caritas und Wirtschaft*

In seinem Buch »Caritas und Wirtschaft« fragt *Weber* nach deren Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Die Caritas hat mit der Wirtschaft gemeinsam, daß sie Sachgüter (Gebäude, Grundstücke, Hilfsmittel) braucht, daß sie der Dienstleistungen (Pflegepersonal, Fürsorgekräfte) und daß sie unter den heutigen Bedingungen des Geldes bedarf. »Die Caritas steht eben in der heutigen Verkehrswissenschaft und kann sich ihr nicht entziehen.«⁷⁹ *Weber* erkennt auch, daß sie für ihren Real- und Personalbedarf einen Gestehungspreis, einen bestimmten Marktpreis hat (vgl. Pflegesätze). Oft bietet die Caritas keine unentgeltliche Leistung. Er wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß die caritativen Organisationen an die Zukunftssicherung denken müssen. »Eine gesicherte und ausreichende wirtschaftliche Basis ist für die caritativen Einrichtungen eine Lebensfrage oder doch wenigstens von größter Bedeutung.«⁸⁰

Im Unterschied zur Wirtschaft weiß er aber auch um die idealen Motive der Caritas. Der Gewinn und das Rentabilitätsprinzip dürfen bei der Caritas nicht zu oberst stehen. »Trotzdem die Caritas im Hauptzweck nicht auf Gewinn ausgehen soll, darf sie bei ihrer fürsorgerischen Tätigkeit, die ihr primärer Zweck ist und bleiben muß, wirtschaftliche Belange nicht außer acht lassen.«⁸¹ Wie sehr unterscheidet sich diese

⁷⁷ *Weber*, Jugendfürsorge, 22 (Anm. 26).

⁷⁸ Ebd. 22 und 27.

⁷⁹ *Weber*, Caritas und Wirtschaft, 1930, 23 (Anm. 31).

⁸⁰ Ebd. 24.

⁸¹ Ebd.

sachliche und realistische Behandlung wirtschaftlicher Fragen der Caritas und Fürsorge von den überwiegend ideologischen, wirtschaftsfremden Orientierungen in den Fachbereichen der Sozialarbeit vom Ende der sechziger Jahre an, die bis weit in die achtziger Jahre anhielten⁸².

Webers Überlegungen sind nicht allein grundsätzlich und theoretisch, sondern von erheblicher praktischer Bedeutung. Dies zeigt sich in seiner Abhandlung »Betriebsführung in caritativen Anstalten«, die in der Reihe »Der Wirtschaftsprüfer« erschienen ist. Weber zeigt auf, wie eine sorgfältige Wirtschafts- und Betriebsführung caritativer Organisationen im dringendsten Interesse der Allgemeinheit ist. Eine streng geordnete und rationelle Wirtschaftsführung schulden die caritativen Anstalten⁸³ »den Hilfsbedürftigen, deren Treuhänder sie gleichsam sind, das schulden sie dem Gesamtwohl«⁸⁴. Weber plädiert deshalb für eine Betriebswirtschaftslehre für caritative Anstaltsunternehmen und -betriebe⁸⁵. Bis heute ist diese Anregung nicht verwirklicht: dieses Fach fehlt an den Fachhochschulen für Sozialarbeit.

V. AUSBLICK

Weber hat viele Themen im Bereich von Sozial- und Wirtschaftsethik, von Wohlfahrtspflege und Caritaswissenschaft aufgegriffen und zum Teil in erstaunlichem Maße ausgebaut. Bestechend ist nicht allein sein Detailwissen, das im Rahmen dieses Artikels kaum verdeutlicht werden kann, sondern auch seine Fähigkeit der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Weber hat gewußt und in seinen wissenschaftlichen Arbeiten durchgehalten, daß die Theorie die Praxis nicht ignorieren darf, vielmehr von den tatsächlichen praktischen Verhältnissen ausgehen, sich an ihnen orientieren und vor allem an ihnen erproben lassen muß. Er selbst hat in der Praxis der Wohlfahrt gearbeitet und ist während seiner gesamten wissenschaftli-

⁸² *Christian Watrin*, Spätkapitalismus? In: *Erwin K. Scheuch* (Hrsg.), Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968, 40–61; *Wolfgang Brezinka*, Die Pädagogik der Neuen Linken. Analyse und Kritik, München/Basel 6. Aufl. 1981; *Manfred Hermanns*, Wertwandel in seiner Auswirkung auf familiäre und öffentliche Erziehungsleitbilder, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 20 (1989) 5–26, hier 20–21.

⁸³ Der Begriff »Anstalt« war in der Soziologie und Ökonomie dieser Zeit durchaus geläufig. Auch *Max Weber* gebraucht diesen Begriff. *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Halbband, Tübingen 5. Aufl. 1976, 28.

⁸⁴ *Weber*, Betriebsführung, 29 (Anm. 32).

⁸⁵ Ebd. 3.

chen Tätigkeit mit der Praxis in Fühlung geblieben⁸⁶. Er hat aber auch hervorgehoben, daß die Praxis sich ohne die richtungweisende Theorie nicht zurechtfinden kann: »Praxis sine theoria est caecus in via.«⁸⁷

Die Kombination seiner Themen ist bis heute nicht weiter verfolgt worden. Die Zeit des Nationalsozialismus und sein früher Tod in der unmittelbaren Nachkriegszeit haben die Kontinuität seines Denkens und Forschens verhindert. Die Nachkriegswissenschaftler, auch im Bereich der Christlichen Sozialwissenschaften, waren mit neuen Sorgen des Wiederaufbaus und des demokratischen Neubeginns so sehr beschäftigt, daß sie nicht mehr aufgriffen, was ihre Vorgänger in der Zeit der Weimarer Republik gedacht hatten. Hinzu kam, daß die Sozialethiker der Nachkriegszeit weithin Fragen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik nicht mehr reflektiert und in das Gesamtkonzept ihrer wissenschaftlichen Fragestellung einbezogen haben.

Die Verknüpfung der von *Weber* überschauten und integrierten Wissenschaftsdisziplinen ist nicht mehr gepflegt worden, sie ist *Webers* bisher einmalige Leistung geblieben. Der Verbindung von Wirtschaftswissenschaften und Sozialethik wenden sich auch in der Gegenwart häufiger Forscher zu; aber der gleichzeitige Einbezug der Wohlfahrtspflege, der heutigen Sozialarbeitswissenschaft und der Caritaswissenschaft als theologischer Disziplin hat leider keine Fortsetzung gefunden. Dabei hat der soziale und der wirtschaftliche Beitrag der Sozialarbeit im Rahmen des gesamten sozialökonomischen Handelns und der Sozialpolitik eher zugenommen.

Obwohl sich die Berufsfelder der Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten stark vermehrt und erweitert haben, wurden die sozialetischen Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialarbeit kaum mehr bedacht, zum Nachteil der Ausbildung von Sozialarbeit und letztlich der Klientel der Sozialarbeit. So erfährt die Gesellschaft zwar einen beachtlichen und nicht zu unterschätzenden Ausbau der sozialen Organisationen und Institutionen; aber der organisatorische und institutionelle Ausbau garantiert nicht, daß die caritative Gesinnung damit Schritt hält.

Organisationen können, wie *Weber* bereits erkannte, Selbstzweck werden. Es droht in einer rational organisierten Welt vergessen zu werden, was *Weber* in seinen Vorträgen, Vorlesungen und schriftlichen Arbeiten bei aller nüchternen Betrachtung der Organisationsprobleme und der Wirtschaftlichkeit von Wohlfahrtspflege und Caritas in der Sprache seiner

⁸⁶ 20 Jahre Diözesan-Caritasverband, 72 (Anm. 16).

⁸⁷ *Weber*, Caritas, XXIX (Anm. 3).

Zeit hervorgehoben hat: »Der caritative Geist ist die Grundlage jeder Caritasarbeit. Die schönsten Statuten und Instruktionen sind wirkungslos, wenn nicht alle Gemeindeangehörigen, namentlich die Mitglieder der caritativen Vereine, von echter Caritasgesinnung durchdrungen sind. Nur aus dem Caritasgeist kann die Caritastat hervordringen, und die Caritastat wird umso freudiger und reicher sein, je tiefer und wahrer der Caritasgeist ist.«⁸⁸ Werden Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit auf die Dauer auf diese Perspektiven und Motivationen verzichten können? Die vielfältigen wegweisenden Anregungen und interdisziplinär gewonnenen Perspektiven von *Heinrich Weber*, die in die Probleme der Weimarer Zeit hinein formuliert sind, sollten nicht allein die Sozialgeschichte interessieren, sondern auch in den Sozialwissenschaften der Gegenwart wie Soziologie, Sozialpolitik, Caritaswissenschaft, Sozialarbeitswissenschaft neu bedacht, wieder aufgegriffen und erneut in ihrem Theorie-Praxis-Bezug reflektiert werden.

Manfred Hermanns, Dr. phil., ist Professor für Soziologie an der Fachhochschule Hamburg.

⁸⁸ *Weber*, *Organisation*, 219 (Anm. 59).